



Die Rolle des Datenschutzes

Dr. iur. Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich
14. Juni 2023, 27. Symposium on Privacy and Security, Zürich

1

Agenda

- Wozu Datenschutz?
- Datenschutz als
Technikfolgerecht
- Unterstützende Instrumente
- Digitalisierung ohne
Datenschutz?

2

Wozu Datenschutz?

- **Individuelles**
Grundrecht auf
informationelle
Selbstbestimmung
- **Kollektiver** Grundwert



Datenschutzrecht als Technikfolgerecht

Entstehung Datenschutzrecht

- 80er Jahre:
 - Ungeschriebenes Grundrecht
 - Datenschutz-Konvention
- 90er Jahre: Datenschutzgesetze
- 1999: Verankerung bei Totalrevision Bundesverfassung
- 2000er: Revisionen aufgrund technologischen Weiterentwicklungen

Botschaft DSG 1988 II 414

«Der Einsatz der **modernen Informations- und Kommunikations-technologien** in fast allen Lebensbereichen und die enorme **Intensivierung der Datenverarbeitung** und -verbreitung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat haben die **Risiken von Persönlichkeitsverletzungen stark anwachsen** lassen. Das Privat- und das Verwaltungsrecht bieten in der bestehenden Form **keinen ausreichenden Schutz** gegen Verletzungen der Persönlichkeit, die auf Informationstätigkeiten beruhen. Mit der vorliegenden Gesetzgebung soll diese **Lücke geschlossen** und ein wirksamer **Schutz für die von Datenbearbeitungen betroffenen Personen geschaffen werden.**»

5

Datenschutzrecht als Technikfolgerecht

Wieso kam es dazu?

- Datenbearbeitungen fanden schon immer statt
- Neue Technologien ermöglichten es,
 - grössere Mengen von Daten
 - automatisiert (und damit rascher, systematischer usw.) zu bearbeiten
- Daraus wurden Bedrohungen für Persönlichkeitsrechte erkannt

6

Datenschutzrecht als Technikfolgerecht

Was wurde gemacht?

- Gesellschaftliche Diskussion
- Politische Diskussion
- Verschriftlichung im Gesetzgebungsprozess

- Grundrecht
- Datenschutzgesetze

7

Datenschutzrecht als Technikfolgerecht

Beispiel Videoüberwachung im Polizeibereich

- Neue Technologie
- (Dauerhafte) Überwachung möglich
- Aufzeichnung und Aufbewahrung der Aufnahmen

- Regelung im Polizeigesetz
- Unter Einhaltung der verfassungsmässigen Vorgaben

8

Datenschutzrecht als Technikfolgerecht

Beispiel DNA-Profile

- Neue Technologie
- Eindeutige Zuordenbarkeit zu Person
- Erkenntnis von weiteren Informationen

- Pilotversuch mit Regelung in Verordnung
- Überführung in formelles Gesetz

Datenschutzrecht als Technikfolgerecht

Beispiel Gesichtserkennung

- Neue Technologie
- Jederzeitige Erkennbarkeit von Personen
- Individualisierte Überwachung und Auswertung
- Erfassen weiterer Informationen über Individuen (Persönlichkeitsprofile)

- Regelung unter Einhaltung der verfassungsmässigen Vorgaben nötig

Datenschutzrecht als Technikfolgerecht

Welche Rolle hat das Datenschutzrecht?

- Grundrecht gibt Grundlagen vor
- Konkrete Bedrohungen erfordern konkrete Regelungen
- Datenschutzrecht muss Grundrecht konkretisieren
 - Rahmenbedingungen schaffen
 - Prinzipien vorgeben
- ABER: technikneutral (ermöglicht vielseitige und langfristige Anwendbarkeit des Datenschutzrechts)

11

Datenschutzrecht als Technikfolgerecht

Wo stehen wir heute?

- Neue Technologien sind im Einsatz bzw. entwickeln sich
 - Konkrete Bedrohungen
 - Konkrete Regelungen notwendig
 - Technikneutrale Datenschutzregelungen
 - Materiell-rechtliche Regelungen, wo technikneutrale Regelungen nicht ausreichen
- Konkrete Rahmenbedingungen des Datenschutzrechts ermöglichen den Verwaltungen eine grundrechtskonforme Digitalisierung

12

Unterstützende Instrumente

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

- Vor der Aufnahme neuer Datenbearbeitungen und bei wesentlichen Änderungen durchzuführen
- Dient dem Erkennen und Bewerten von Datenschutzrisiken
- Inhalte:
 - Beschreibung
 - Risikoanalyse und -bewertung
 - Massnahmen zur Risikobewältigung
 - Entscheid Vorabkonsultation

13

Unterstützende Instrumente

Vorabkonsultation

- Datenbearbeitung birgt besondere Risiken
- Unterbreitung der Datenschutzbehörde zur «Vorabkonsultation»
 - Juristische Prüfung
 - Organisatorisch-technische Prüfung
- Stellungnahme, allenfalls mit Definition von Massnahmen

14

Digitalisierung ohne Datenschutz?

Mit Datenschutz kann die Digitalisierung gelingen

- Recht kommt mit Technologie zusammen
- Konkretisierung Grundrecht
- Orientierung am gesetzlichen Regelwerk
- Systematisches Vorgehen

- Verantwortung übernehmen
- Vertrauen der Bevölkerung

15

So erreichen Sie uns



+41 (0)43 259 39 99
datenschutz@dsb.zh.ch

datenschutz.ch
twitter: @dsb_zh



08.30 bis 12 Uhr
13.30 bis 17 Uhr



Datenschutzbeauftragte
des Kantons Zürich
Beckenhofstrasse 23
Postfach
8090 Zürich

16



17



18